

# Der Aargau ist steuergünstig

Wie ein jüngster Vergleich zwischen den Kantonen aufzeigt, befindet sich der Aargau in Sachen Steuerbelastung der natürlichen Personen nun klar in der Spitzengruppe.

## Maximilian Reimann

Die interkantonalen Steuervergleichswerte habe ich der eben erschienenen UBS-Statistik «Die Schweiz in Zahlen – 2007» entnommen. Das Material basiert auf neusten Angaben der Eidg. Steuerverwaltung wie auch der Eidg. Finanzverwaltung. Zum Vergleich herangezogen wurden die Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern eines Verheirateten ohne Kinder am Kantonshauptort. Und so sieht das Ergebnis aus. Aus Platzgründen habe ich mich auf ein steuerbares Einkommen von 100 000 sowie auf ein steuerbares Vermögen von einer Million Franken beschränkt, was einer Position im vorderen Mittelstand entspricht.

## Einkommenssteuer auf 100 000 Franken

1. Zug	6,40 %
2. Schwyz	8,76 %
3. Appenzell	9,21 %
4. Aarau	9,86 %
5. Zürich	9,93 %
<b>Eidg. Mittel</b>	<b>12,00 %</b>
22. Solothurn	14,23 %
23. Lausanne	14,28 %

24. Delémont	14,76 %
25. Basel	14,77 %
26. Neuchâtel	15,15 %

## Vermögenssteuer auf 1 000 000 Franken

1. Stans	1,77 %
2. Zug	2,08 %
3. Zürich	2,09 %
4. Sarnen	2,48 %
5. Appenzell	2,62 %
9. Aarau	3,79 %
<b>Eidg. Mittel</b>	<b>4,28 %</b>
23. Liestal	6,53 %
24. Lausanne	6,58 %
25. Fribourg	6,97 %
26. Neuchâtel	7,38 %

## PostFinance fordert Online-Kunden heraus

Die Schweizerische Post verfügt bereits über 800 000 Kunden, die ihren Zahlungsverkehr bequem über die Online-Plattform «Yellownet» abwickeln. Wegen der zunehmenden Internet-Kriminalität sah sich auch die Post veranlasst, die Sicherheit des Kundengeschäfts zu optimieren. Entsprechend hat sie ein neues Login-Verfahren entwickelt, wobei man nun zusätzlich zu E-Nummer und geheimem Passwort noch ein Lesegerät bekommt. Da muss man seine Postcard hineinschieben und nach zwei, drei weiteren Manipulationen erscheint ein Code, der den Zugang aufs Postkonto frei gibt.

Zu den ersten 300 000 Kunden, die mit den neuen Login-Utensilien ausgestattet worden sind, ge-

höre auch ich. Allerdings bedurfte ich telefonischer Hilfe, um mich im neuen E-Dschungel zurechtzufinden. Vorbei sind nun die Zeiten, wo ich mich von überall her ins Yellownet-Konto einloggen konnte. Nun muss ich immer ein Apparätchen samt Postcard bei mir haben. Ob dieser Komplizierung platzte mir am Telefon etwas der Kragen. Doch die umsichtige PostFinance-Sachbearbeiterin beruhigte mich mit dem Hinweis: Wollen Sie denn nicht mehr Sicherheit für Ihr Geld? Sie hatte völlig Recht. Sicherheit hat nun mal ihren Preis, nicht nur beim Fliegen!

## Opfer der «Nigeria-Maffia» geworden?

In jüngster Zeit häufen sich bei mir die Zuschriften von Lesern, die per E-Mail, Fax oder gar persönlichen Briefen von der sogenannten Nigeria-Maffia kontaktiert worden sind. Ein Absender, der angeblich in Nigeria Wohnsitz hat, sucht Kontakt zu einer vertrauenswürdigen Person, die ihm behilflich ist beim Rücktransfer von in der Schweiz deponierten Vermögenswerten. Für die geleisteten Dienste wird ein hohes Honorar in Aussicht gestellt, doch zwecks Deblockierung der Vermögenswerte muss man zunächst einen finanziellen Vorschuss leisten. Nun hat sich das Bundesamt für Polizei in die Sache eingeschaltet und zu den häufigsten Fragen wie folgt Stellung genommen:

## Leserfragen

### Maximilian Reimann



Der Autor ist bereit, auf dieser Seite schriftlich abgefasste Fragen zu beantworten, sofern sie von allgemeinem Interesse sind. Direkte Korrespondenz oder persönliche Beratung sind nicht möglich.

AZ Wochenzeitungen AG  
Kronenplatz 12  
5600 Lenzburg  
E-Mail [wocheplus@azag.ch](mailto:wocheplus@azag.ch)  
Fax 058 200 58 21

### • Was tun, wenn man solche Schreiben erhält?

Niemals darauf eingehen, und schon gar nicht mit Geschäftspapier, das Adressmaterial und Bankverbindung aufweist.

### • Was tun, wenn man bereits auf ein solches Geschäft eingestiegen ist?

Kontaktierung der kantonalen Kriminalpolizei und allenfalls Anzeige wegen betrügerischer Machenschaften erstatten.

### • Und was, wenn bereits eine Vorschuss-Leistung erbracht wurde?

Ein Verfahren auf Wiederbeschaffung von geleisteten Zahlungen ist nicht eben aussichtsreich. Man kommt kaum an die Täter heran und muss sich vorwerfen lassen, das Mindestmass an zumutbarer Vorsicht missachtet zu haben.

## Leser-Echo

### ECU-Münzen zu verkaufen!

In der Ausgabe vom 24. Mai erkundigte sich ein Leser aus Umiken nach ECU-Münzen. Ich antwortete ihm, dass es den ECU als Vorgänger zum Euro noch nicht in Noten und Münzen gegeben hatte, weil es erst eine devisenähnliche Rechnungswährung war. Allerdings wurden einige Sondermünzen ausgegeben, die man am ehesten in Numismatikläden erstehen könne. Inzwischen hat

sich Leser W.H. aus Fahrweid gemeldet, der über eine Sammlung an ECU-Münzen verfügt. Altershalber wäre er zum Verkauf bereit und er würde Interessenten gerne eine Liste über seine Bestände zustellen. Sollte Herr B.T. in Umiken oder jemand anders daran interessiert sein, würde ich deren Adresse umgehend dem privaten Sammler in Fahrweid weiterleiten.

## Stempelabgabe: Was gilt?

Nun soll der Bundesrat dafür sorgen, dass volle Transparenz darüber besteht, wann den Anlegern die Eidg. Stempelabgabe auf strukturierten Anlageprodukten belastet werden darf und wann nicht. Am 18. Juni hatte ich im Ständerat eine entsprechende Motion deponiert. Der Bundesrat soll klar definieren, wie die Laufzeit der Produkte berechnet wird. Bekanntlich herrscht in der Praxis keine einheitliche Regelung, ob der letzte Handelstag, der

letzte Zinstag, der Verfalltag oder der Rückzahlungstag massgebend sind. Je nach dem kommt man auf eine Laufzeit von unter einem Jahr, genau einem Jahr oder darüber. Trifft Letzteres zu, so fällt die Abgabe von 0,15 % an. Ebenso soll der Bundesrat dafür sorgen, dass schon in der Werbung für diese beliebten Produkte verbindlich festgehalten wird, ob dem Anleger die Abgabe belastet wird. Es wäre wünschenswert, wenn der Bundesrat auf das Anliegen eintreite.